TERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FODERATION



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE OLD TOWN CLAPHAM LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (1.T.F.) GESTATTET

Nr. 4

11. Mai 1959

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I. T. F.

Sitzung des Exekutivkomitees der ITF und des Ausschusses für regionale Tätigkeit (ITF) Vom 27. bis 29. April fander in London Sitzungen des Exekutiv-komitees und des Ausschusses für regionale Tätigkeit statt. Ein

Bericht über diese Sitzungen sowie der Wortlaut der von ihnen angenommenen Resolutionen sind im A hang zum vorliegenden Pressebericht enthalten.

Leiter der Regionalabteilung der ITF besucht Nigerien und Ghana (ITF) Vom 7. bis 17. März hielt sich Kollege P. de Vries, Leiter der Regionalabteilung der ITF in Nigerien und Ghana auf. Während

seines Aufenthalts in diesen beiden Ländern stellte Kollege de Vries Kontakte mit Vertrauensleuten und Mitgliedern von angeschlossenen und nicht-angeschlossenen Gewerkschaften her und hatte ausser dem Unterredungen mit führenden Persönlichkeiten der Arbeiterbe-wegung und Vertretern der Regierung. Auf einigen seiner Reisen begleitete ihn Kollege M.A. Labinjo, ehrenamtlicher Vertreter der ITF für Afrika.

In Ghane hatte der Leiter der Regionalabteilung unter anderem Unterredungen mit dem Generalsekretär und Schatzmeister des Verbandes des Personals der öffentlichen Verkehrsbetriebe von Ghana, Charles Heymann. Diese Gewerkschaft war im Rahmen der Reorganisation der Gewerkschaftsbewegung von Ghana ins Lehen gerufen worden. Früher war Kollege Heymann Generalsekretär des der ITF angeschlossenen Verbandes der staatlichen Verkehrsbetriebe. Ausserdem hatte Kollege de Vries Unterredungen mit Kollege Tettegah, Generalsekretär des neuen Gewerkschaftsbundes von Ghana und dessen Vorstand.

Zur neuen Struktur der Gewerkschaftsbewegung von Ghana erklärte Kollege de Vries, dass die Reorganisation zu einer Stärkung der Gewerkschaftsbewegung führen könnte, vorausgesetzt dass gewisse Garantien geboten würden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen

sei selbstverständlich die weitere vollständige Unabhängigkeit des Gewerkschaftsbundes und seiner Mitgliedsverbände. Eine fortschrittliche Regierung, die im Interesse der Arbeitnehmer handelt, habe schon immer Vorteile für die Gewerkschaftsbewegung mit sich gebracht. Andererseits könne eine solche Regierung ihrerseits von den Gewerkschaften eine ziemlich weitgehende Unterstützung ihrer Politik erwarten. Man müsse sich jedoch stets die Tatsache vor Augen halten, dass die Regierung und die Gewerkschaftsbewegung in der Volksgemeinschaft ihre selbständigen Rollen zu spielen hätten. Aus diesem Grunde könnte die Regierung nicht unter allen Umständen mit der Mitarbeit der Gewerkschaften rechnen und sollte dies auch nicht erwarten.

Ferner hatte der Leiter der Regionalabteilung Besprechungen mit Kollege Clement Ocloo, 2. Vorsitzender des Verbandes der Kraftfahrer von Ghana, und Kollege J.B. Otoo, Sekretär dieser Organisation, sowie Mitgliedern ihres Vorstandes, mit denen er unter anderem die Projekte der Entwicklung der regionalen Tätigkeit der ITF in Afrika diskutierte.

Später hatte Kollege de Vries auch sehr wertvolle Unterredungen mit Kollege Dawson, Vertreter des IBFG in Afrika, sowie mit Vertretern der Regierung, und vor allem dem Vizedirektor des Verkehrsministeriums und dem Arbeitsminister.

In Nigerien erörterte Kollege de Vries bei Unterredungen mit Vertretern von Mitgliedsverbänden der ITF eine Reihe von Angelegenheiten wie gewerkschaftliche Schulung und Ausbildung von Vertrauensleuten, Propagandamaterial für die weniger entwickelten Gebiete und die Möglichkeit häufigerer und länger dauernder Besuche.

Den Höhepunkt seines Aufenthalts in Nigerien stellte seine Besprechung mit Führern des der ITF angeschlossenen Verbandes des Personals der Zivilluftfahrt dar, der vor kurzem in einen Arbeitskonflikt mit der nationalen Luftverkehrslinie, Nigerian Airways, verwickelt war, und in dessen Verlauf etwa 1000 Arbeitnehmer dieser Luftverkehrslinie in den Streik traten. Dieser Streik musste hauptsächlich infolge der Machenschaften und betrügerischen Umtriebe seines damaligen Generalsekretärs Beyioku (der seither zum Rücktritt gezwungen worden ist) nach dreizehn Tagen abgeblasen werden, obwohl er von der gesamten Gewerkschaftsbewegung Nigeriens unterstützt worden war. Die Arbeit musste unter Bedingungen wieder aufgenommen werden, die es der Luftverkehrslinie ermöglichten, die Wiederinstellung von sechs am Streik beteiligten Arbeitnehmern abzulehmen. Infolge des von der Gewerkschaft ausgeübten Drucks sind vier dieser sechs Arbeiter seither wieder singestellt worden, und Verhandlungen über die Wiedereinstellung der übrigen zwei sind derzeit im Gange. Die gewerkschaftsfeindliche Haltung der Betriebsleitung der Nigerian Airways während des Streiks und auch nach seinem Ende hat sowohl im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung Nigeriens als auch ausserhalb des Landes beträchtliche Entrüstung hervorgerufen. Besonders kritisiert wurde in diesem Zusammenhang der von der Luftverkehrslinie an 300 Streikbrecher bezahlte "Loyalitätsbonus" in Höhe von £10, der angeblich eine Abgeltung der von diesen Leuten geleisteten zusätzlichen Arbeit darstellen sollte. Anlässlich seiner Unterredung mit dem Personalteferenten der Nigerian Airways liess der Leiter der Regionalabteilung der ITF, in dessen Begleitung sich Kollege Labinjo befand, keinerlei Zweifel über die Stellungnahme der ITF zum Streik und der ihm folgenden Entwicklung bestehen. Mit diesem Sachverhalt beschäftigte sich auch das Exekutivkomitee, sowie der Ausschuss für regionale

ITF reagiert auf Appell des

(ITF) Ein im Anhang zum vorlie-

kanadischen Gewerkschaftsbundes genden Bericht enthaltener Artikel mit dem Titel "Eine Bedrohung der freien Gewerkschaftsbewegung" vermittelt einen Ueberblick über den Arbeitskonflikt der Holzfäller von Neufundland und seine Folgeerscheinungen sowie die von der ITF und ihren Mitgliedsverbänden in Beantwortung eines Armells des konsdischen Gewerkschaftsbundes Beantwortung eines Appells des kanadischen Gewerkschaftsbundes durchgeführten und ins Auge gefassten Massnahmen.

Ein bezeichnender gerichtlicher Entscheid

(ITF) Ein Appellationsgerichtshof der Niederlande hat einen Entscheid

gefällt, der für die dortigen Gewerkschaften der Seeleute und Hafenarbeiter und indirekt für die Kampagne der ITF gegen die Schattenflaggen von grosser Bedeutung ist.

Diesem am 11. April veröffentlichten Entscheid zufolge waren die niederländischen Hafenarbeiter berechtigt, den von der ITF in die Wege geleiteten Boykott von Schiffen unter Schattenflaggen zu unterstützen. Der Appellationsgerichtshof hat sich somit einem Entscheid einer niedrigeren gerichtlichen Instanz von Rotterdam angeschlossen, die eine von der Föderation der Arbeitgeber der Hafenbetriebe von Rotterdam wegen ihrer Unterstützung des Boykotts der ITF gegen den Transportarbeiterverband erhobene Klage abgewiesen hatte.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

INTERNATIONAL Frankreich ratifiziert europäische Konvention über soziale Sicherheit für Arbeiter im internationalen Verkehr

(ITF) Wie die IAO am 17. April bekanngab, hat Frankreich die europäische Konvention über die soziale Sicherheit von Arbeitern im internationalen Verkehr ratifiziert.

Diese Konvention war im Januar 1958 von Polen und im August 1958 von den Niederlanden ratifiziert worden. In diesen beiden Ländern trat sie im Oktober 1958 in Kraft. In Frankreich wird sie mit Wirkung vom 1. Juni d.J. Anwendung finden.

EISENBAHNER

NORWEGEN Derzeitige Entlohnung der Eisenbahner

(ITF) In den gegenwartig entrichteten Löhnen und Gehältern der norwegischen Eisenbahner ist eine Teuerungszulage inbegriffen, die

sich auf die am 1. Januar 1959 entrichteten Grundlöhne stützt, jedoch rückwirkend ab 16. Juli 1958 bezahlt wird. Bei den folgenden Beispielen von jährlichen Grundlöhnen bzw. -gehältern führen wir die Teuerungszulage, die getrennt vom Grundlohn bzw.-gehalt behandelt und von der aus diesem Grunde der vierprozentige Beitrag zur Altersversicherung nicht abgezogen wird, in Klammern an:

Oberbauarbeiter, Oberbaumonteurlehrling, Stationsarbeiter (II): Kr. 9.300 (plus 326), Kr.12.300 (plus 431) n. 10-jähr. Dienstzeit.

Stellwerkarbeiter, Weichensteller, Zugbegleiter,
Telegraphist, Heizer, Stationsarbeiter (I),
Oberbaumonteur:

Kr. 9.850 (plus 345),
Kr.13.000 (plus 455) n. 10-jähr. Dienstzeit,

Vorarbeiter im Oberbauinstandhaltungsdienst, Lagerarbeiter, Stationsbeamter:

Kr. 11.000 (plus 385),
Kr. 14.400 (plus 504) n. 10-jähr. Dienstzeit.

Stationsvorsteher (IV), Lokführer:

Kr. 12.300 (plus 431),
Kr. 15.950 (plus 550) n. 10-jähr. Dienstzeit.

Seit dem 1. März 1959 beträgt die wöchentliche Dienstzeit bei den norwegischen Staatsbahnen 45 Stunden. (£1 = 20 norw. Kronen).

SCHWEDEN Lohnerhöhungen für das Lokper-

(ITF) In den Geltungsbereich eines neuen Kollektivvertrags für Personal der öffentlichen Dienste, der am 7. April 1950 unterzeichnet

wurde, fallen auch die bei den Staatsbahnen beschäftigten Lokführer und Lokführerassistenten. Der Kollektivvertrag sieht eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Altersrenten von 2 % und in gewissen Fällen eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit um bis zu 2 Stunden vor.

Die monatlichen Lohnerhöhungen der Lokführer bewegen sich zwischen 20 und 24 Kr. Die gegenwärtig entrichteten monatlichen Löhne schwanken je nach der Ortsgruppe zwischen Skr. 1.030 und 1.218. Abgesehen von der allgemeinen zweiprozentigen Lohnerhöhung sollen 1.230 dem der ITF angeschlossenen Eisenbahnerverband angehörende Lokführerassistenten mit Lokführerausbildung höher eingestuft werden. Diese Beförderung in eine höhere Vergütungsgruppe würde eine Erhöhung der monatlichen Löhne um ungefähr Skr. 50 mit sich bringen.
Die monatlichen Löhne dieser Personalgruppe bewegen sich zwischen Skr. 875 und 1.042 (£ 1 = Skr. 14.48).

U. S. A. (ITF) Der der ITF angeschlossene Lohnforderungen des amerikanischen amerikanische Verband des Zug-Zugbegleitpersonals begleitpersonals (US Brothers of Railroad Trainmen) hat den Eisenbahnverwaltungen termingebegleitpersonals (US Brotherhood recht eine Forderung nach einer wesentlichen Erhöhung aller Grund-löhne mit Wirkung vom 1. November 1959 einschliesslich der 1957 ausgehandelten Teuerungszulage unterbreitet.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT UND PERSONENVERKEHR

FRANKREICH Erhöhung der Garantielöhne von Transportarbeitern

(ITF) Mit Wirkung vom 23. März 1959 trat eine 5-%ige Erhöhung der Garantielöhne franz sischer Transportarbeiter in Kraft. In der als Be-

rechnungsgrundlage dienenden Zone von Paris beträgt der auf eine 40-Stundenwoche bezogene garantierte Mindestlohn von Transportarbeitern Ffrs. 5.670. Dieser Lohn entspricht der Indeziffer 100, von die verschiedenen Löhne der einzelnen Beschäftigungsgruppen abgeleitet werden. Vom dem vorerwähnten Betrag entfallen Ffrs. 1.190 auf eine fixe Lohnsumme und die Differenz von Ffrs. 3.680 schwanken je nach dem Index. In der Praxis darf jedoch der Mindestlohn für eine 40-Stundenwoche nicht unter Ffrs. 6.240 sinken, so dass der Betrag von Ffrs. 5.670 ausschliesslich als Berechnungsgrund-- lage zu betrachten ist.

Nachstehend führen wir einige Beispiele von Wochenlöhnen von $^{\mathrm{T}}$ ransportarbeitern im Gebie $ar{\mathsf{t}}$ e von $ar{\mathsf{P}}$ aris an, die ihre Ausbildung beendet haben.

Diese Löhne werden für eine 40-Stundenwoche entrichtet. (Indexkoeffizienten in Klammern):

Autobusschaffner (140) Ffrs. 7.285, nach 5 J. Dienstz. Ffrs. 7.571; erste Lohnerhöhung nach zwei Jahren;

Autobusfahrer (150) Ffrs. 7.660, nach 5 J. Dienstzeit Ffrs. 7.961;

Fahrer/Schaffner im Einmannbetrieb (160) Ffrs. 8036, Ffrs. 8.351 n. 5 J. Dienstz.

Die Löhne von Fahrern von Lastkraftwagen richten sich nach dem Fassungsraum des Fahrzeugs und den vom Fahrer zu erfüllenden zusätzlichen Aufgaben wie z.B. Entgegennahme von Bezahlung, Lade-und Entladearbeiten und Instandhaltungsarbeiten. Die Löhne der Fahrer bewegen sich zwischen Ffrs. 6.909 und 7.886 (Index 130 bis 156), Kraftfahrer/Monteur (140-162) zwischen Ffrs. 7.285 und 8.111 mit Lohnerhöhungen nach zwei- und fünfjähriger Dienstzeit.

Fahrer im Langstreckengüterverkehr (175) erhalten Ffrs 8.599 mit der üblichen Zulagen.

Die Löhne des Personals der Garagen, Tankstellen usw. sowie des Instandhaltungsdienstes (Index 100-140) bewegen sich zwischen Frs. 5.783 und 7.285. Monteure, Elektriker usw. (130-170) erhalten Löhne zwischen Ffrs. 6.909 und 8.411. (£1 = Ffrs. 1.375).

GROSSPRITANNIEN Transportarbeiterverband fordert Lohnerhöhung im Einmannbetrieb

(ITF) Der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband hat am 23. April eine Forderung nach Erhöhung der Löhne von Fahrern/Schaff-

nern unterbreitet, die auf 20 dem-nächst auf verschiedenen Strecken in der Londoner Innenstadt zum Einsatz gelangenden Autobussen mit Einmannbetrieb beschäftigt wer-den sollen Nach Angicht der Companyagen in der Londoner den sollen. Nach Ansicht der Gewerkschaft sollten dem Fahrer/Schaffner 55 % der Einsparungen zugute kommen, die sich aus dem Einmannbetrieb ergeben. Gegenwärtig beträgt der Lohn der Fahrer/Schaffner auf den einmännig betriebenen Autobussen der Londoner Verkehrsbehörde, die auf Strocken in den rähende Under Fahrerbehörde, die auf Strecken in der näheren Umgebung von London zum Einsatz gelangen, etwa 15 % mehr als der normale Lohn eines Autobusfahrers.

ITALIEN Streik bei den städtischen Ver(ITF) Sonntag, den 25. April kam es zu einem 24-stündigen Streik

kehrsbetrieben von Rom

des Personals der Personenverkehrsbetriebe von Rom zur Unterstützung
der Lohnforderungen dieser Arbeitnehmer. Bei diesem Streik handelte
es sich um den jüngsten einer Reihe von Warnstreiks von Arbeitnehmern der Autobus- und Strassenbahnbetriebe und der Untergrundbahn.

BINNENSCHIFFER

U.S.A. Heuern des Deckpersonals

(ITF) Aufgrund eines vor kurzem von dem der ITF angeschlossenen See-

für eine Reihe ähnlicher Verträge gelten kann, erhält das Deckpersonal auf Binnenschiffen der Standard Sand and Gravel Company eine stündliche Heuer von \$ 2.20.

Für Arbeit, die 12 Stunden am Tage oder 60 Stunden in der Woche überschreitet, wird ein 50-%iger Zuschlag entrichtet. Nach einjähriger Dauer der Beschäftigung haben die Arbeitnehmer Anspruch auf eine Woche Urlaub unter Fortzahlung der normalen Grundheuer für 60 Stunden. Nach fünfjähriger Dienstzeit erhöht sich der Urlaubsanspruch auf zwei Wochen mit Fortzahlung der Heuer für 120 Stunden.

SEELEUTE

INTERNATIONAL Finnland ratifiziert Konvention über IMCO

(ITF) Im Rahmen einer kurzen Feierlichkeit am Sttze der Vereinten

Urkunde, durch die Finnland die Konvention über die Zwischenstaatliche Beratende Seefahrtsorganisation (IMCO) ratifizierte. Diese
Organisation wurde im Januar d.J. als 12. spezialisierte Institution der Vereinten Nationen ins Leben gerufen. Sie zählt nunmehr 31 Mitglieder und ist die erste ständige zwischenstaatliche Organisation auf dem Gebiete der Schiffahrt.

Verband der Schiffsoffiziere setzt Erhöhungen der Heuern

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der indischen Schiffsoffiziere hat für die bei der Scindia Navigation Company beschäftigten Offiziere Erhöhungen der Heuern aus-

gehandelt, die insgesamt 20 % ausmachen. Davon werden 10 % rück-wirkend ab 1. Juli 1958 entrichtet.

Vertraglich verankert wurde ferner eine Abfindung von Rupien 25.000 (ungefähr £ 1.880) nach 20-jähriger Beschäftigung bei der Reederei.

HOCHSEEFISCHER

INTERNATIONAL Fischereiabkommen zwischen Grossbritannien und den Faröern

(ITF) Aufgrund eines vor kurzem zwischen der dänischen und britischen Regierung vereinbarten Ab-kommens dürfen britische Trawler

bis zu sechs Meilen vor der Küse der Faroe-Inseln fischen. Der Vertrag wurde ab 27. April unterzeichnet.

Der gleiche Vertrag setzt für alle ausländischen Hochseefischer mit Ausnahme der britischen Treibnetzfischer eine 12-Meilenzone um die Inseln fest, die anstelle der 1955 eingeführten 3-Meilenzone

FARCER-INSELN Bezahlter Urlaub für die Fischer der Faröer

(ITF) Den Fischern der Farger, die vor kurzem in den Streik traten, um ihrer Forderung nach bezahltem Urlaub Nachdruck zu verleihen,

ist es gelungen, diese Forderung durchzusetzen.

Die Reeder hatten behauptet, dass sie sich die zusätzliche Ausgabe in Höhe von £50.000 im Jahre, die die Einführung eines bezahlten Urlaubs für Fischer mit sich bringen würde, nicht leisten könnten. Pressemeldungen zufolge beschloss die Regierung der Faroe-Inseln aus diesem Grunde, die Kosten des bezahlten Urlaubs der Hochseefischer durch Erhöhung gewisser Einfuhrzölle zu decken.

Die Faroe-Inseln bilden ein selbständiges Zollgebiet im Rahmen des dänischen Königreichs.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

BELGIEN Erlass über die Zusammensetzung

(ITF) Wie die der ITF angeschlos-sene Sektion Zivilluftfahrt des der Besatzung von Düsenflugzeugen belgischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste mitteilt,

hat das Verkehrsministerium einen Erlass über die Zusammensetzung der Besatzung von Düsenflugzeugen des Typs Boeing 707 veröffentlicht.

Diesem Erlass zufolge besteht die Besatzung aus zwei Piloten, von denen einer direkt für die Flugsicherheit und die Besatzung verantwortlich ist, einem auf Düsenflugzeugen ausgebildeten Bordingenieur und in gewissen Fällen einem Navigator.

Bei seiner Stellungnahme zu diesem Erlass verweist unser Mitgliedsverband auf den Umstand, dass das Verkehrsministerium, soweit sich ersehen lässt, den Anträgen der belgischen Luftverkehrslinie Sabena über die Beschäftigung eines Funkers mit kurzer Ausbildung als Bordingenieur (System operator) nicht stattgegeben hätte. Gegen diese Absichten der Sabena hatte unser Mitgliedsverband offiziell Protest eingelegt.

Im Verlaufe der weiterhin andauernden Verhandlungen über die Zusammensetzung der Besatzungen von Düsenflugzeugen hat unser Mitgliedsverband den Geschäftsführenden Direktor der Sabena darauf aufmerksam gemacht, dass der gesamte Fragenkomplex der Zusammensetzung der Besatzungen von gewerkschaftlicher Seite aus längere Zeit eingehend geprüft worden sei und dass man bei allen Aenderungen, die sich infolge der Entwicklung der Technik als notwendig erweisen würden, den hiervon berührten Besatzungsmitgliedern genügend Zeit zur Anpassung gewähren müsse.

Im Zusammenhang mit der Bemannung der Boeing 70,7 verweist unser Mitgliedsverband auf die Stellungnahme der Piloten der Sabena, die von einer im vergangenen Dezember abgehaltenen Versammlung der Piloten in einer Resolution festgehalten worden war. In dieser Resolution, die von über 95 % der Piloten und Navigatoren der Sabena angenommen worden war, wird erklärt, dass "die Ausbildung der durch die Neueinstufung der Bordfunker zu Funker/Ingenieuren ernannten Besatzungsmitglieder bis zur Zeit der Indienststellung der Boeing 707 nicht genügend fortgeschritten sein würde und dass zumindest für die nähere Zukunft ausschliesslich die gegenwärtig im Dienste der Sabena stehenden Bordingeneure befähigt seien, die auf der Boeing 707 zu leisteten technischen Aufgaben zu bewältigen".

Ferner wird in der Resolution die auf den B 707 für notwendig erachtete Mindestbesatzung angeführt. Sie besteht aus den folgenden Mitgliedern:

l Bordkommandant (vollqualifizierter Pilot),

l 1. Offizier / Kopilot (vollqualifizierter Pilot), 1 3. Pilot / 2. Offizier, 1 Navigator, und

l Bordingenieur.

SCHWEDEN Neuer Kollektivvertrag für das fliegende Personal der Transair

(ITF) Zwischen der schwedischen Luftverkehrslinie AB Transair und der skandinavischen Vereinigung des fliegenden Personals ist ein Kollek-

tivvertrag zustandegekommen, in dessen Geltungsbereich 40 bei dieser Luftverkehrslinie beschäftigte Piloten und Kopiloten fallen. Aufgrund dieses Vertrages beträgt das jährliche Anfangsgehalt eines Piloten Skr. 34.300 und erhöht das jährliche Anfangsgehalt eines Piloten Skr. 34.300 und erhöht sich nach 15-jähriger Dienstzeit auf einen Höchstbetrag von Skr.46.000. Kopiloten erhalten nach Beendigung ihres Probejahres ein Gehalt von Skr. 21.000, das sich auf einen Höchstbetrag von Skr. 30.000 erhöht. Der jährliche Urlaub wird von 27 auf 30 Tage verlängert, bei Piloten und Kopiloten, die über 40 Jahre alt sind, auf 36 Tage. Die Versicherungssumre, die bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses zur Auszahlung gelangt, wird von 50.000 auf 75.000 Skr. erhöht. Der Kollektivvertrag gilt für ein Jahr und kann zum ersten Male zum 31. März 1960 gekündigt werden. (£ 1 = Skr. 14.48).

U.S.A. Neuer Tarifvertrag für das Boden- und Kabinenpersonal der Pan American

(ITF) Der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband hat für verschiedene Gruppen des Bodenpersonals und das Kabinenpersonal der Pan American World Airways einen

neuen Tarifvertrag ausgehandelt.

Aufgrund des neuen Vertrages, der für zwei Jahre gilt, erhöht sich der Grundlohn des Personals im Instandhaltungsdienst um 25 Cents pro Stunde. Diese Erhöhung wird in zwei Etappen gewährt, und zwar 15 Cents mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 und weitere 10 Cents mit Wirkung vom 1. Dezember 1959. Die derzeit bestehenden Verwendungsgruppen Monteur, Monteurvorarbeiter und Chefmonteur werden in eine einzige Verwendungsgruppe "Monteur" zusammengelegt, woraus sich für einige der in diese Gruppe fallenden Arbeitnehmer eine Eihöhung der Stundenlöhne um bis zu 35 Cents ergibt. Als Beisricle der neuen Stundenlöhne, die mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 (Löhne mit Wirkung vom 1. Dezember 1959 in Klammern) in Kraft treten, können gelten:

Monteurassistent: Anfangslohn # 2,20 (2,30) nach 1 Jahr \$ 2,32 (2,42)

Monteur: Anfangslohn \$ 2,52 (2,68) nach 2 J. \$ 2,85 (3,00)

Inspektor: Anfangslohn \$ 2,99 (3,14)

nach 3 Monaten

\$ 3,05 (3,20)

Ferner sieht der Vertrag eine Dienstalterszulage von 1 Cent pro Stunde und Jahr der Beschäftigung vor, die sich nach drei Jahren auf höchstens 10 Cents pro Stunde erhöht, sowie eine zusätzliche Abfindung und Erhöhung der Nachtschichtzulage auf 17 Cents pro Stunde.

Die Gehälter des von diesem Tarifvertrag berührten fliegenden Personals (Stewards, Stewardessen und Purser) erhöhen sich in zwei Etappen und bewegen sich zwischen \$ 39 und \$ 53 im Monat. Für jede Arbeitsstunde auf Düsenflugzeugen wird eine 5 %-ige Sondervergütung entrichtet,

Die neuen monatlichen Gehälter, die mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 (Gehälter mit Wirkung vom 1. Dezember 1959 in Klammern) entrichtet werden, sind die folgenden:

Stowards und Stewardessen Anfangsgehalt auf Flugzeugtypen mit Kolbenmotor \$ 285,78 (301,50), nach drei Jahren 403,50 (419.50); Auf Düsenflugzeugen betragen diese Gehälter \$ 299,78 (316.58) bis \$ 423,68 (\$440,48).

Purser: Anfangsgehalt auf Flugzeugtypen mit Kolbenmotor \$417,50 (438.50) nach vier Jahren auf \$507.50 (528.50).

Auf Düsenflugzeugen betragen diese Gehälter \$438.38 (460.43) bis \$532,88 (554,93).

Bei den obenerwähnten Gehältern dienen als Berechnungsgrundlage höchtens 70 Flugstunden je Kalendermonat. Für jede zusätzlich zu 70 Stunden im Monat gearbeitete Stunde wird Ueberstundenentgelt entrichtet, das auf Flugzeugen mit Kolbenmotor auf \$4,25 und auf Düsenflugzeugen auf \$4,46 ephöht wurde.

Zu wei+eren Verbesserungen, die dem fliegenden Personal zugute kommen, gehören bessere Unterkunftsmöglichkeiten sowohl im Heimat-flughafen als auch auf Flughäfen, auf denen ein Besatzungswechsel stattfindet, Erhöhung der Zahl der Ruhetage je Kalendervierteljahr von 30 auf 36 und die Erhöhung der Abfindungen, die nach ein- oder zweijähriger Dienstzeit dem Gehalt für zwei Wochen, nach dreijähriger Dienstzeit dem Gehalt für drei Wochen usw. bis zu 10 wöchentlichen Gehältern nach zehnjähriger Dienstzeit entsprechen.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Konferenz der Sektion der Arbeiter im Strassentransport

Stockholm 16./19. Juni 1959

Sitzung des Ausschusses für die Antwerpen 29. Juni bis 2. Juli 59 Revision der Internationalen Charta der Seeleute

Sitzung des Exekutivkomitees

Kopenhagen 5./8. August 1959

Konferenz der Eisenbahnersektion

Salzburg

16./19. September 1959

Sitzung des Exekutivkomitees der ITF vom 27.-29. April 1959

Vom 27. bis 29. April fanden im Sekretariat der ITF in London Sitzungen des Exekutivkomitees und des Aubschusses für regionale Tätigkeit statt. Den Vorsitz führte der Präsident der ITF, Kollege Frank Cousins. Anwesend waren die folgenden Mitglieder des Exekutivkomitees: R. Dekeyzer (Belgien); H. Düby (Schweiz); G. Hauge (Norwegen); H.J. Kanne (Vizepräsident; Niederlande); S. Klinga (Schweden); M.A. Labinjo (Afrika); F. Laurent (Frankreich) A.E. Lyon (USA); J. Matejcek (Oesterreich); T. Nishimaki (Asien); S. de A. Pequeno (Lateinamerika); Ph. Seibert (Deutschland); und O. Becu (Generalsekretär). Ausserdem: P. de Vries (Leiter der Abteilung für regionale Tätigkeit _); J. Soares (Asiatische Vertreter der ITF); L. Martinez (Leiter des lateinamerikanischen Büros); H. Imhof (Secretär der Bektionen der Eisenbahner und Arbeiter im Strassentransport); R. Santley (Sekretär der Seeleutesektion: .); und K.A. Golding (Leiter der Presseabteilung). Der Generalsekretär des IBFG J.H. Oldenbroek wohnte einem Teil der Sitzung des Exekutivkomitees bei.

Der Finanzbericht und Tätigkeitsbericht wurden einstimmig angenommen, wobei den folgenden Punkten des letztgenannten Berichtes besondere Aufmerksamkeit zugewandt wurde:

Hafenarbeiterkonferenz für das Gebiet des Stillen Ozeans

Im Hinblick auf die obige Konferenz, die vom 11. bis 13. Mai in Tokio stattfinden soll, wurde auf den Umstand verwiesen, dass die unter kommunistischer Herrschaft stehende amerikanische Gewerkschaft der Hafenarbeiter der Westküste und die australische Hafenarbeiterföderation für die Organisation der Konferenz verantwortlich zeichneten. Diese Konferenz verfolge offenkundig politische Ziele, und der amerikanische Hafenarbeiterverband (ILWU) bemühe sich, seinen Einflussbereich auf die ganze Welt auszudehmenund stelle demgemäss ohne jeden Zweifel den Stosstrupp des WGB in den Hafenbetrieben dar. Das Exekutivkomitee beschloss, den domokratischen Hafenarbeiterverbänden im Gebiet des Stillen Ozeans den wahren Hintergrund der Konferenz zur Kentnis zu bringen und nahm zu diesem Zwecke eine Resolution an, deren Wortlaut wir am Ende dieses Anhangs wiedergeben.

Arbeitskonflikt der Holzfäller von Neufundland

Wie das Exekutivkomitee erfuhr, wird eines der während des Arbeitskonflikts von Streikbrechern beladenen Schiffe als Ergebnis des von der ITF an ihre Mitgliedsverbände gerichteten Appells um internationalen Beistand jetzt von den amerikanischen Mitgliedsverbänden der Seeleute boykottiert.

In Südkorea verhaftete japanische Fischer

Kollege Nishimaki dankte der ITF im Namen des japanischen Seeleuteverbandes für die unablässigen Bemühungen um eine Beilegung des Konflikts. Er erklärte, dass die Verhafteten von der Südkoreanischen Republik als Unterpfand für die Verwirklichung politischer Ziele benutzt würden. Wie der Generalsekretär mitteilte, wurde Präsident Syngman Rhee telegrafisch um ein Einreisevisum für dem asiatischen Vertreter der ITF ersucht, um ihn in die Lage zu versetzen, Besprechungen über dieses Problem in die Wege zu leiten. Dieses Telegramm sei unbeantwortet geblieben. Als Ergebnis der Diskussion nahm das Exekutivkomitee eine Resolution an, deren Wortlaut wir am Ende dieses Anhangs wiedergeben.

Ratifizierung der Konvention Nr. 87 durch Japan

Der Generalsekretär teilte mit, dass er anlässlich seines kürzlichen Aufenthalts in Tokio neuerlich bei der japanischen Regierung vorstellig geworden sei und ihr dringend die möglichst baldige Verabschiedung eines Gesetzes nahegelegt habe, das zur Ratifizierung der Konvention Nr. 87 der IAO über die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit führen würde. Er habe aus diesem Anlass die bereits früher von der ITF vertretene Auffassung bekräftigt, dass Japan als einer der führenden Mitgliedsstæten der IAO auf eine möglichst baldige Ratifizierung der Uebereinkommen der IAO achten und auf diese Weise den Weg zum Wirtschaftsfrieden ebnen solle. Bei Besprechungen mit dem Arbeitsminister habe er an den Besuch der gemeinsamen Delegation der ITF und des IBFG erinnert und das Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass seither auf dem Wege der Gesetzgebung nichts unternommen worden wäre, um der Beunruhigung und den Befürchtungen der Arbeiterschaft den Boden zu entziehen und ihren berechtigten Forderungen Rechnung zu tragen.

Zentralverband der Seeleute und Hafenarbeiter von Australien

In Anbetracht der weiterhin bestehenden kommunistischen Tendenzen gewisser Mitgliedsverbände der obigen Organisation beschloss das Exekutivkomitee, den Zentralverband aus der ITF auszuschliessen und seinen Mitgliedsverbänden den individuellen Beitritt zur ITF nahezulegen.

Regionale Tätigkeit

Im Verlaufe der Diskussion über die regionale Tätigkeit der ITF wurde beschlossen, dass der Leiter der Regionalabteilung und ehren-amtliche Vertreter der ITF in Afrika an Ort und Stelle eine Untersuchung der gegenwärtigen gewerkschaftspolitischen Lage in Ostafrika durchführen und in diesem Zusammenhang womöglich auch der Konferenz beiwohnen sollten, die unsere ostafrikanischen Verbände provisorisch für Juli 1959 geplant haben. Ausserdem erklärte sich das Exekutivkomitee mit der Ernennung eines Vertreters der ITF für Ostafrika einverstanden, wobei jedoch zumindest im Anfangsstadium die Errichtung eines Zweigsekretariats nicht ins Auge gefasst werden soll.

Nach Entgegennahme von Berichten über die jüngste Entwicklung der Lage nach dem Streik des nigerischen Personals der Zivilluft-fahrt, der vor kurzem sein Ende fand, nahm das Exekutivkomitee einstimmig eine Resolution über diese Angelegenheit an, deren Wortlaut wir getrennt wiedergeben.

Im Hinblick auf Asien beschloss das Exekutivkomitee, dass das gegenwärtige Büro in Tokio weiterhin als Verbindungsstelle zwischen der ITF und ihren japanischen Mitgliedsverbämden bestehen bleiben sollte. Es führt in Zukunft den Namen Japanisches Büro der ITF und wird der Leitung von Kollege Suzuki, dem ehemaligen Generalsekretär des japanischen Eisenbahnerverbandes unterstehen. Kollege Soares wird zum Vertreter der ITF für ganz Asien ernannt und

auf diese Weise in die Lage versetzt, sich auch in anderen Teilen Asiens, besonders im Gebiet von Singapur, Malaya, Burma und Indonesien für die ITF zu betätigen.

Am Anfang des nächsten Jahres soll eine zweite asiatische regionale Transportarbeiterkonferenz einberufen werden, in welchem Zusammenhang Bandung in Indonesien als Tagungsort vorgeschlagen worden ist. Anlässlich dieser Konferenz werden Tagungen der Sektionen der Eisenbahner, Arbeiter im Strassentransport, Seeleute, Hafenarbeiter und des Personals der Zivilluftfahrt stattfinden.

Was Lateinamerika betrifft, wurde beschlossen, dass der Assistent des Leiters des lateinamerikanischen Büros im Süden dieses Weltteils, voraussichtlich in Montevideo, stationiert wird. Die Errichtung eines separaten Büros wird vorläufig nicht ins Auge gefasst.

Schliesslich wird beschlossen, in Asien und Afrika geeignete Veröffentlichungen erscheinen zu lassen, wobei die Beschlussfassung über die geeignetsten Methoden zur Verwirklichung dieses Gedankens dem Sekretariat überlassen bliebe.

Ansuchen um Aufnahme in die ITF

Die folgenden Organisationen wurden in die ITF aufgenommen:

Funkerinstitut von Australasien; Französischer Verband der Offiziere der Zivilluftfahrt (SNOAM); Verband der chinesischen Seeleute und Hafenarbeiter von Hongkong;

Hafenarbeitersektion des Allgemeinen Arbeiterverbandes von Malta;

Finnischer Verband der Lotsen und Leuchtturmwärter; Verband der Hafenarbeiter "Shramik" von Kalkutta (vorbehaltlich der Zustimmung der indischen Mitglieds-

verbände); Eisenbahnerföderation von Peru;

Personal des Instandhaltungsdienstes der Luftverkehrslinie "Faucett" (Peru);

Föderation der Seeleute und Hafenarbeiter von Ekuador; Verband des Personals der Luftverkehrslinie "Braniff Airways" (Ekuador);

Kraftfahrerverband "B. Cornejo", (Ekuador); Unabhängiger Eisenbahner- und Hafenarbeiterverhand von ... Honduras:

Hafenarbeiterverband von Zulia-Maracaibo; Vereinigung der mexikanischen Verkehrspiloten (ASPA).

Ansuchen um Beistand

Das Exekutivkomitee bewilligte eine Zuwendung zum Zwecke der Reorganisation der Gewerkschaftsbewegung der Seeleute in Bombay und
zur Errichtung einer demokratischen Seeleutegewerkschaft. Die
Verwirklichung dieser Aufgabe erfolgt unter den Auspizien von
drei Mitgliedsverbänden der ITF, nämlich dem Verbander indischen
Schiffsoffiziere, dem Hafenarbeiterverband vom Bombay und dem
Seeleuteverband von Kalkutta.

Europäischer Verkehrsausschuss der ITF

Das Exekutivkomitee erklärte sich grundsätzlich mit der Schaffung einer Einrichtung im Rahmen der ITF einverstanden, die der laufenden Behandlung von Verkehrsproblemen dienen soll, die innerhalb

von offiziellen internationalen Organisationen zur Sprache gelangen. Als Ergebnis der Diskussion über diese Frage wurde beschlossen, dass die Anregungen des Generalsekretärs, bei denen in grossen Zügen Möglichkeiten einer Lösung dieses Problems angedeutet wurden, der nächsten Sitzung des Exckutivkomitees in Form eines Berichts vorgelegt werden sollen, wonach sie den Gegenstand einer eingehenden Besprechung bilden würden.

Zusammenarbeit zwischen den IBS und dem IBFG

Es wurde beschlossen, dass die Kollegen Becu, Yates, Düby und de Vries die ITF auf der ersten Sitzung des anlässlich der Ausserordentlichen Allgemeinen Konferenz der Internationalen Berufssekretariate im Februar ernannten Unterausschusses vertreten sollen, die am 1. und 2. Juni d.J. stattfindet. Zweck dieses Unterausschusses ist die Untersuchung der geeignetsten Möglichkeiten einer Koordinierung der regionalen Tätigkeit der internationalen Berufssekretariate und des IBFG.

Gewerkschaftspolitische Richtlinien der ITF für den Kampf gegen die Schattenflaggen

Das Exekutivkomitee beschäftigte sich mit einem sehr eingehenden Bericht über die Beschlusse der Sitzung des Internationalen Fair Pract_ces-Ausschusses am 13. und 14. April über die Verwirklichung der abgeänderten gewerkschaftspolitischen Richtlinien der ITF für den Kampf gegen die Schattenflaggen. Das Exekutivkomitee befürwortete diese Beschlüsse und vereinbarte ausserdem, dass eine Delegation der ITF sich anlässlich der bevorstehenden diplomatischen Konferenz über Fragen der Schiffahrt nach Washington begeben solle, um dort auf höchster Ebene mit Vertretern der Regierung der USA und anderer Länder sowie mit leitenden Funktionären der AFL-CIO über den gesamten Fragenkomplex der Schattenflaggen zu verhandeln. Diese Delegation der ITF wird aus dem Generalsekretär, dem Sonderbeauftragten der Seeleutesektion und Kollege Johansen, dem Vertreter der ITF in den USA, bestehen.

Die gewerkschaftspolitische Lage in Argentinien

Das Exekutivkomitee beschäftigte sich eingehend mit der ausserordentlich ernsten Lage in Argentinien, die sich infolge der Einmischung der Regierung in die Geschäfte der Gewerkschaftsbewegung
des Landes und der sich daraus ergebenden Bedrohung der Existenz
der Gewerkschaften entwickelt hat. Obwohl das Exekutivkomitee
sich in erster Linie um die Lage der Gewerkschaften der Eisenbahner
und sonstiger Transportarbeiter kümmerte, wurde anerkannt, dass es
sich hier um ein Problem handelte, das ein Anliegen der gesamten
internationalen Gewerkschaftsbewegung darstellt. Aus diesem Grunde
wurde im Einvernehmen mit dem bei diesem Teil der Diskussion anwesenden Generalsekretär des IBFG vereinbart, sobald wie möglich
eine Delegation nach Argentinien zu entsenden, um dort die Lage
mit den demokratischen Gewerkschaften und dem Präsidenten von Argentinien zu besprechen, um einen Beitrag zu einer zufriedenstellenden Lösung zu leisten Diese Delegation soll aus den Kollegen
Oldenbroek und Becu sowie Vertretern der AFL-CIO, der ORIT und des
Internationalen Bundes der Privatangestellten bestehen.

Das Exekutivkomitee brachte seine Stellungnahme in einer Resolution zum Ausdruck, deren Wortlaut wir ebenfalls am Ende dieses Anhangs zum Pressebericht wiedergeben.

Zehnter Jubiläumskongress des IBFG

Zu Delegierten der ITF zu diesem Kongress, der vom 3. bis 12. Dezember 1959 stattfindet, wurden die Kollegen Becu, Cousins, Dekeyzer, De Vries und Laurent gewählt.

Kongress der ITF 1960

Das Exekutivkomitee nahm mit Dank die im Namen der der ITF in der Schweiz angeschlossenen Gewerkschaften von Kollege Düby ausgesprochene Einladung an, den Kongress 1960 in Bern zu veranstalten.

Tormin und Ort der nächsten Sitzung des Exekutivkomitees

Die nächste Sitzung des Exekutivkomitees findet vom 5.-8. August in Kopenhagen statt.

Resolution über die gewerkschaftspolitische Lage in Argentinien :

Die Sitzung des Exekutivkomitees der Internationalen Transportarbeiter-Föderation vom 27. bis 29. April 1959 in London

hat mit tiefem Bedauern die Tatsache zur Kenntnis genommen, dass die von der Regierung ergriffenen Massnahmen, durch die Rechte der argentinischen Gewerkschaften eingeschränkt werden und gegen die das Exekutivkomitee auf seiner Sitzung im Dezember 1958 Protest erhobén hatte, noch immer nicht rückgängig gemacht worden sind.

Es wiederholt daher den von der Sitzung in Dezember beschlossenen Appell an die Regierung Argentiniens, den freien Gewerkschaften einschliesslich des Eisenbahnerverbandes, deren Führer verhaftet worden sind und deren Handlungsfreiheit beschränkt wurde, die ihnen entzogenen Rechte wieder zuzugestehen.

Das Exckutivkomitee verpflichtet sich zur unbedingten Unterstützung jeder von der Gewerkschaft "La Fraternidad" ergriffenen Massnahmen, zu denen sich diese Gewerkschaft zur Verteidigung ihrer Selbständigkeit veranlasst sehen könnte. Das Exekutivkomitee vertritt ferner die Auffassung, dass die gegenwärtige Lage in Argentinien von einer internationalen Abordnung von Vertretern freier Gewerkschaften untersucht werden und den Gegenstand von Besprechungen einer solchen Delegation mit dem Präsidenten von Argentinien bilden sollte, damit ein Uebereinkommen erzielt werden könne, das sowohl der Regirung als auch der demokratischen Gewerkschaftsbewegung Argentiniens zum Nutzen gereicht."

RESOLUTIONEN

die auf der Sitzung des Exekutivkomittes vom 27. bis 29.

April in London angenommen wurden

Resolution über die Hafenarbeiterkonferenz der ILWU für das Gebiet des Stillen Ozeans:

"Das Exekutivkomitee der ITF hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. bis 29. April 1959 in London von der auf den 11. bis 13. Mai 1959 in Tokio anberaumten asiatischen Hafenarbeiterkonferenz Kenntnis genommen.

Es stellt fest

- a) dass die Initiative für die Einberufung dieser Konferenz von unter kommunistischer Führung stehenden
 Organisationen wie der amerikanische Hafenarbeiterverband der Westküste und der australischen Hafenarbeiterföderation ausgehe und dass ausserdem einige wenige
 Organisationen, die in keiner Weise als vertretungsbefugtes Organ der Hafenarbeiter betrachtet werden
 können, für diese Konferenz mitverantwortlich zeichnen.
- b) Dass der wahre Zweck der Konferenz nicht wie offiziell erklärt wird, die Einigkeit und das Wohlergehen der Hafenarbeiter ist sondern die Intensivierung der kommunistischen Propaganda und Politik in den betreffenden Weltteilen.

Das Exekutivkomitee stellt ferner fest, dass an der der Oeffentlichkeit zur Kenntnis gebrachten Tagesordnung dieser Kommunistenversammlung Angelegenheiten erscheinen, denen die ITF und ihre Regionalorganisationen dauernd und systematisch Aufmerksamkeit zuwenden, und dass jede Doppelgeleisigkeit auf diesem Gebiete lediglich zur Verwirrung unter den Hafenarbeitern führen kann.

Aus diesem Grunde warnt das Exekutivkomitee der ITF die freien demokratischen Gewerkschaften der Hafenarbeiter, vor allem die der ITF in den betreffenden Weltteilen angeschlossenen, vor diesem typisch kommunistischen Manöver, das darauf abzielt, die Belange der Arbeiter politischen Zielsetzungen dienstbar zu machen, und fordert sie auf, von jeder wie immer geerteten Beteiligung an dieser von den Kommunisten in Tokio inszenierten Demonstration oder sonstigen kommunistischen Tätigkeiten dieser Art Abstand zu nehmen".

Resolution über die Verhaftung japanischer Fischer in Südkorea:

"Das Exekutivkomitee der ITF sieht sich anlässlich seiner Sitzung vom 27. bis 29. April in London zur der bedauerlichen Feststellung veranlasst, dass das Problem der in der Südkoreanischen Republik verhafteten japanischen Fischer nach wie vor ungelöst bleibt. Es befürwortet daher nachdrücklich die vor kurzem vom Generalsekretär der ITF bei Präsident Syngman Rhee erhobenen Vorstellungen und die rückhaltlose Unterstützung dieser Interventionen durch die der ITF angeschlossenen Gewerkschaften der Hochseefischer und Sceleute in der genzen freien Welt.

Das Exekutivkomitee ist überzeugt, dass es sich hier um ein Problem handelt, dessen Lösung nicht aus politischen Erwgägungen hinausgeschoben werden sollte und bringt die aufrichtige Hoffnung zum Ausdruck, dass die Regierung der Südkoreanischen Republik die an sie gerichteten Appelle beherzigen werde, damit möglichst rasch eine Lösung gefunden werden könne und die willkürlich verhafteten japanischen Fischer sobald wie möglich in ihr Heimatland zurückkehren können."

Resolution über den Streik des nigerischen Personals der Nigerian Airways:

"Das Exekutivkomitee hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. bis 29. April in London

Berichte über den kürzlichen Streik von Personal der Zivilluftfahrt Nigeriens und die Haltung der Betriebsleitung der
West African Airways Corporation zur Kenntnis genommen, die
sich nicht nur weigert, eine Anzahl von Arbeitern wiedereinzustellen, die am Streik beteiligt waren, sondern ausserdem
den Streikbrechern einen Bonus bezahlt hat.

Das Exekutivkomitee hat seinen schwerwiegenden Bedenken über dieses Vorgehen Ausdruck verliehen und schärfste Kritik an der Zahlung dieses Judaslohns geübt, die offenkundig als Bestechung von nigerischen Arbeitnehmern dienen soll, um sie zu veranlassen, ihre Kollegen bei etwaigen zukünftigen Arbeitskonflikten im Stich zu lassen und auf diese Weise die Autorität der jungen Gewerkschaftsbewegung des Landes zu untergraben.

Gleichzeitig verleiht das Exekutivkomitee der ITF seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass ihr Mitgliedsverband des Personals der Zivilluftfahrt Nigeriens mit Unterstützung der gesamten Gewerkschaftsbewegung des Landes entschlossen ist, seinen Kampf gegen die Betriebsleitung der Luftverkehrslinie fortzusetzen, um die Auswirkungen des den Streikbrechern bezahlten Bonus zu neutralisieren, bis die entlassenen Arbeitnehmer wiedereingestellt und normale Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wiederhergestellt sind. Aus diesem Grunde verpflichtet sich das Exekutivkomitee im Namen der ITF, sich für die vorbehaltlose Unterstützung dieser Bemühungen des nigerischen Mitgliedsverbandes einzusetzen, um einer untragbaren Situation ein Ende zu bereiten, durch die die fundamentalen Grundsätze der gewerkschaftlichen Solidarität bedroht werden.

Das Exekutivkomitee fordert die Betriebsleitung der West African Airways Corporation auf, sofortige Massnahmen im Sinne der ihr bereits zur Kenntnis gebrachten Richtlinien zu ergreifen, um den Beweis dafür zu erbringen, dass sie bereit ist, in Zukunft auf der Basis von Treue und Glauben mit der Gewerkschaft des Personals der Zivilluftfahrt Nigeriens zu verhandeln."

Beilage zu Pressebericht Nr.4 vom 11. Mai 1959

EINE BEDROHUNG DER FREIEN GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG

Die ITF kann neuerdings mit Genugtuung feststellen, dass ein von ihr an Mitgliedsverbände gerichteter Appell um eine internationale Solidaritätsaktion ein sehr erfreuliches Echo hervorgerufen hat. Diesmal handelte es sich um die beiden amerikanischen Mitgliedsverbände der Seeleute, deren Präsidenten, Joseph Curran und Paul Hall, versprochen hatten, dass sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Umschlag eines von Streikbrechern beladenen Schiffes verhindern würden. Dieses Schiff, die Bestwood" stand im Mittelpunkt eines Arbeitskonflikts zwischen neufundländischen Holzfällern und der Anglo-Newfoundland Development Company.

Kurz nachher erhielt die ITF von den beiden Seeleuteverbänden die telegrafische Mitteilung, dass die "Bestwood" seit Montag, den 20. April, im Hafen von New Orleans blockiert worden sei.

Ursprünglich hatte der kanadische Gewerkschaftsbund um Unterstützung der in den Streik getretenen Holzfäller auf Neufundland appelliert, die auf diese Weise menschenwürdige Löhne durchsetzen woller, sowie das Recht, sich in einer Gewerkschaft ihrer Wahl zusammenzuschliessen. Um die Streikenden zum Nachgeben zu zwingen, bedienen sich die Arbeitgeber einer "Hausgewerkschaft" und setzen ausserdem die Regierung unter Druck, um sie zu veranlassen, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, dessen Verabschiedung eine Bedrohung der freien Gewerkschaftsbewegung nicht nur in Neufundland sondern indirekt in ganz Kanada und eventuell selbst über die Grenzen Kanadas beinhalten würde.

Der Konflikt entstand dadurch, dass die bei der Anglo-Newfoundland beschäftigten Holzfäller vor etwa einem Jahre mit überwältigender Stimmenmehrheit beschlossen hatten, den amerikanischen Holzarbeiterverband mit der Vertretung ihrer Interessen zu betrauen. Im Mai 1958 wurde die Zweigstelle Neufundland des amerikanischen Holzarbeiterverbandes auch tatsächlich vom dortigen Labour Relations Board offiziell als vertretungsbefugtes Organ der Holzfäller anerkannt.

Bei den sofort in die Wege geleiteten Lohnverhandlungen musste eine Schlichtungskommission eingeschaltet werden, die einstimmig eine Lohnerhöhung und eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 60 auf 54 Stunden beantragte. Diese wenn auch inhaltlich sehr bescheidene Empfehlung wurde von der Gewerkschaft angenommen, von den Arbeitgebern aber abgelehnt, worauf es am 31. Dezember 1958 zur Arbeitsniederlegung kam.

Eine Intervention der Regierung von Neufundland im Hinblick auf eine Vermittlung zwischen den Parteien erfolgte nicht. Dagegen erging sich Ministerpräsident Smallwood über das Rundfunk- und Fernsehnetz in Ausfällen gegen den amerikanischen Holzarbeiter-verband, wobei er den Holzfällern zu verstehen gab, dass sie die amerikanische Gewerkschaft aus Naufundland vertreiben und ihre eigene Gewerkschaft gründen sollten. Er ging sogar so weit, in diesem Zusammenhange seine Dienste anzubieten und wiederholte etwas später seine Einladung an die Holzfäller, seiner von der Regierung geförderten Gewerkschaft beizutreten, zu deren Sekretär er einen gewissen Max Lane, Abgeordneter und Generalsekretär der Fischerföderation von Neufundland, ernannt hatte. Als nächsten Schritt peitschte er im Parlament einen Gesetzentwurf durch, durch den zwei Ortsgruppen des amerikanischen Holzarbeiterverbandes ihre Vertretungsbefugnisse entzogen wurden sowie einen zweiten Gesetzentwurf, der, wie er sich ausdrückte, "das Land von zwei Verbrecherbanden befreien würde".

An dieser Vorgangsweise hat der Gewerkschaftsbund Kanadas und die gesamte Arbeiterbewegung schärfste Kritik geübt. Auf die der heutigen Situation innewohnenden Gefahren hat der Gewerkschaftsbund nicht nur die Aufmerksamkeit der ITF gelenkt, sondern die der Arbeitnehmerschaft der ganzen Welt. Der Präsident des Gewerkschaftsbundes von Kanada, Jodoin, erklärte, das Gesetz, durch das die Vertretungsbefugnisse der Zweigstellen des amerikanischen Holzarbeiterverbandes aufgehoben werden sollen, entziehe den Holzfällern das Recht auf Vertretung ihrer Interessen durch eine Gewerkschaft ihrer Wahl und verstosse daher gegen einen der fundamentalen Grundsätze der Demokratie.

Die ITF vertritt die Auffassung, dass die Entwicklung der gewerkschaftsschaftspolitischen Lage in Neufundland die gesamte Gewerkschaftsbewegung der Welt berühre. Aus einem auf wirtschaftlichen Motiven
beruhenden Arbeitskonflikt - die von den Holzfällern erhobenen
Forderungen nach einer Erhöhung ihres Grundlohns von \$1.05 je Stunde
und Herabsetzung ihrer 60-stündigen Arbeitswoche - ist ein Kampf
um gewerkschaftliche Rechte geworden, bei dem sich die Arbeitgeber
der berüchtigten Taktik des Einsatzes einer "gelben" Gewerkschaft
bedienen und sich anscheinend auch ein Parlament dienstbar gemacht
haben, das sich nicht scheut, Gesetze zu verabschieden, wie man
sie eher in einem totalitären Staat erwartet - selbstverständlich
"im Interesse des Gemeinwohls".

Jeder Beistand, den die ITF in derartigen Fällen über ihre Mitgliedsverbände gewähren kann, hilft der gesamten freien Gewerkschaftsbewegung, deren Existenz auf dem Spiel steht; er muss aber so rasch und wirksam wie nur irgendwie möglich erfolgen, wenn verhindert werden soll, dass aus dem Funken ein Grossbrand wird. Das wird nur dann möglich sein, wenn die Arbeitnehmer eines Wirtschaftszweiges eines gegebenen Landes gewillt sind, ihren Kollegen in anderen Ländern und Wirtschaftszweigen vorbehaltlos mit allen verfügbaren Mitteln beizustehen.